Segelsparte des
MTV Isenbüttel von 1913 e.V. **Wassersport-Club Gifhorn e.V.**

AUSSCHREIBUNG

Tankum-Cup

Conger (RR 1,2)

vom 27. Mai 2023 bis 28. Mai 2023

Es gelten folgende Abkürzungen:

[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Schiedsrichters liegt.

Veranstalter: **MTV Isenbüttel von 1913 e.V.** (Kennzahl N125)

Sparte Segeln Surfen Kanu
Dannenbütteler Weg 4
38550 Isenbüttel
Telefon: +491522 1577 219 (Yvonne Weichsel)

Wettfahrtleiter: Hannes Busse

Obmann des Protestkomitees: Timo Engelberts

REGELN

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmenden persönliche Auftriebsmittel zu tragen, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4 [DP].
Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
Es gilt die „**See- und Hausordnung**“ der Erlebniswelt Tankumsee. Die Verordnung ist über die Internetseite www.tankumsee.de zu erhalten.

WERBUNG

Jegliche Werbung durch die Teilnehmenden muss den Regularien von „World-Sailing“ – Regulation 20 (Advertising Code) entsprechen.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

Alle folgenden Angaben sind vorbehaltlich der zum Zeitpunkt der Regatta, aufgrund der pandemischen Entwicklung / Situation, aktuell geltenden rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen. Sollte die Teilnehmendenzahl diesbezüglich begrenzt werden, bildet die zeitliche Reihenfolge der Meldungen die Grundlage für die Zulassung zur Regatta.

Die Regatta ist für Boote der Klasse **Conger** ausgeschrieben.
Meldeberechtigt sind alle Schiffsführenden, die entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitglieder:innen anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. [NP] [DP]
Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins des eigenen nationalen Mitgliedsverbandes von World-Sailing sein. [NP] [DP]
Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 14. Mai 2023 über das Onlinemeldesystem **manage2sail** anmelden und das entsprechende Meldegeld bis zum 21. Mai 2023 auf dem Vereinskonto einzahlen. Spätester Meldeschluss ist 2 Stunden vor dem 1. Start. Die Startberechtigung erlangen Meldende erst durch Zahlung der Meldegebühr, die Unterzeichnung des Haftungsausschusses durch jedes Mannschaftsmitglied und – falls anwendbar - bei minderjährigen Teilnehmenden durch die Unterzeichnung des Haftungsausschusses durch die Personensorgeberechtigten.

MELDEGELDER

Das Meldegeld beträgt 45 € für die Regatta zuzüglich einmalig 5 € Parkgebühr pro Kraftfahrzeug für das gesamte Pfingstwochenende (26. – 29. Mai 2023) bei Meldung über das Onlinemeldesystem bis zum 14. Mai 2023 und 55 € zuzüglich einmalig 5 € Parkgebühr pro Kraftfahrzeug für das gesamte Pfingstwochenende bei Meldung vor Ort. In dem Meldegeld enthalten sind Kaffee und Kuchen sowie das Grillen am 27. Mai 2023 für die gemeldete Bootscrew. Der Veranstalter stellt an beiden Wettfahrttagen Kaltgetränke entgeltlich über Wertmarken zur Verfügung. Um rechtzeitige Meldung der **Teilnehmer:innenanzahl für die zusätzliche Verpflegung** (Begleitpersonen) unter fam.weichsel@arcor.de wird gebeten.
Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Schiffsführenden und der Segelnummer zu überweisen auf das Konto der
Segelsparte des MTV Isenbüttel bei der Volksbank BraWo,
BIC: **GENODEF1WOB**, IBAN: **DE78 2699 1066 3702 8390 06**.
Die Zahlung des Meldegeldes muss bis zum 21. Mai 2023 auf dem Vereinskonto eingegangen sein. Ansonsten gilt das Meldegeld für Nachmeldungen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

ZEITPLAN

Das Regattabüro im Clubhaus des MTV Isenbüttel ist am 27. Mai 2023 ab 9.00 Uhr geöffnet.
Die Wettfahrtleitung kann rechtzeitig vor dem Auslaufen zur ersten Wettfahrt eine Steuerleutebesprechung ansetzen. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
Erste Startmöglichkeit ist am **27. Mai 2023 um 11:55 Uhr.**
Letzte Startmöglichkeit ist am **28. Mai 2023 um 12:55 Uhr.**

VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können. [NP] [DP]

SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

VERANSTALTUNGSORT

Die Veranstaltung findet am Tankumsee in Isenbüttel und auf den Geländen des MTV Isenbüttel von 1913 e.V. und des Wassersport-Club Gifhorn e.V. statt.
Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus des MTV Isenbüttel.

Anfahrt: Bei gewünschter Anreise vor dem 27. Mai 2023, bitte vorab telefonisch Kontakt mit der folgenden Nummer aufnehmen:

+49151221577219 (Yvonne Weichsel)

Den Ausschilderungen zum „Campingplatz am Tankumsee“ (Dannenbütteler Weg 7, 38550 Isenbüttel) bis zur ersten Schrankenanlage folgen. Für die Weiterfahrt bitte folgende Telefonnummer kontaktieren:

+49151221577219 (Yvonne Weichsel)

Regattagebiet ist der schiffbare Bereich des Tankumsees in Isenbüttel.

BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

WERTUNG

Geplant sind vier Wettfahrten. Mindestens drei vollendete Wettfahrten sind für die Wertung erforderlich. Werden drei Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

BEGLEITBOOTE

Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen. [NP] [DP]
Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft. [NP] [DP]
Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist. [NP] [DP]

LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. [DP]

FUNKKOMMUNIKATION

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist. [DP]

PREISE

Die in der Gesamtwertung besten drei Boote der Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmenden dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athlet:innen gemacht wurde. [DP]
Die drei bestplatzierten Teilnehmenden sowie einzelne Tagessieger:innen können aufgefordert werden, täglich an einer Pressekonferenz teilzunehmen. [DP]
Teilnehmende können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen. [DP]

HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

Die Verantwortung für die Entscheidung der Schiffsführenden, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihnen. Sie übernehmen insoweit auch die Verantwortung für ihre Mannschaft. Die Schiffsführenden sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten ihrer Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter:innen, Erfüllungsgehilf:innen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellt:innen – Arbeitnehmer:innen und Mitarbeiter:innen – Vertreter:innen, Erfüllungs-

gehilf:innen, Sponsor:innen und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Die gültigen Wettfahrtregeln von World-Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage befindet sich im Anhang.

VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist. [DP]

DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

Tankum-Cup

Segelsparte des
MTV Isenbüttel von 1913 e.V. **Wassersport-Club Gifhorn e.V.**

Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung des „Tankum-Cups“.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtenden Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der

   MTV Isenbüttel von 1913 e.V.
   Sparte Segeln Surfen Kanu
   Dannenbütteler Weg 4
   38550 Isenbüttel

   Ansprechpartner ist
   Dr. Andreas Westing
   Im Westerfelde 38,
   31224 Peine
   Tel: +4917641892806

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dabei Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

   Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start- / Teilnehmenden- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Klassenvereinigungshomepage (www.conger.de), der Homepage des ausrichtenden Vereins (www.mtvi-segeln.de) und dem Regattaportal „manage2sail“ (**manage2sail**).

   Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an die zuständige Klassenvereinigung „Conger-Klassenvereinigung, Viktoriastraße 10, 32257 Bünde“ zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer*innen auf seiner Webseite. Die „Conger-Klassenvereinigung“, „manage2sail“ und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

   Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmenden- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung

Tankum-Cup

Segelsparte des
MTV Isenbüttel von 1913 e.V. **Wassersport-Club Gifhorn e.V.**

/ Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Namen, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

   Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

   Jede/r Regattateilnehmende/r hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner / ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde *Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Niedersachsen* zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Isenbüttel, 12. März 2023

Dr. Andreas Westing

Bootsklasse: Conger **Segelnummer:** _____

Name der Bootsführenden _____

Name des Crewmitglieds _____

Ort, Datum _____

Unterschriften _____
(bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

Tankum-Cup

Segelsparte des
MTV Isenbüttel von 1913 e.V. **Wassersport-Club Gifhorn e.V.**

Anhang „Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel“

Die Verantwortung für die Entscheidung einer / eines Bootsführenden, an einer Wettfahrt / Trainingsveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihr / ihm, sie / er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für ihre / seine Mannschaft. Der Bootsführende / die Bootsführende ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner / ihrer Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber der / dem Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die der / dem Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreterinnen, Erfüllungsgehilfinnen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellt:innen – Arbeitnehmer:innen und Mitarbeiter:innen – Vertreter:innen, Erfüllungsgehilf:innen, Sponsor:innen und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World-Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Bootsklasse: Conger **Segelnummer:** _____

Name der Bootsführenden _____

Name des Crewmitglieds _____

Ort, Datum _____

Unterschriften _____
(bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)